



Homberg (Efze), den 30.07.2021

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 15.07.2021

öffentliche Sitzung

6. **Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf im Bereich „Am Birkenhof“ hier: Aufstellungsbeschluss** **VL-118/2021**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Fördermittelgeber zu klären, dass die Bauleitplanung mit den Zielen der Dorfentwicklung in Einklang zu bringen ist. Sobald eine entsprechend abschließende Klärung erfolgt ist, wird der Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Zustimmung des Ortsbeirates zur geplanten Bauleitplanung ist vor Beschlussfassung durch den Magistrat einzuholen.